



Anlieferbedingungen der MULTI Großküchen GmbH (Lieferant) für die Warenanlieferung bei unseren Kunden. Erfüllungsort für den Warenkauf und Werkleistungsverträge, die zwischen dem Kunden und uns zustande kommen ist ausschließlich unser Standort in 27356 Rotenburg. Wünscht der Kunde die Versendung der Ware zu einer von ihm bestimmten Adresse, so erfolgt der Versand unter den Bestimmungen des Versendungskaufes nach unserer Wahl über eine durch uns beauftragte Spedition oder durch unseren LKW oder Transporter. Die Kosten für den Versand trägt der Kunde. Die Gefahr und das Risiko gehen mit der Verladung der Ware und mit der Übergabe ab den Spediteur auf den Kunden über. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden versichern wir die Ware gegen Transportschäden. Ansonsten beschränkt sich die Haftung von Transportschäden nach den Bestimmungen des beauftragten Spediteurs oder den jeweils geltenden ADSp. Die Ware kommt in der Regel transportsticher verpackt auf Palette mit Holzverschlag, Karton oder Folie zur Auslieferung. Leichtere Ware bis zu 30kg Stückgewicht kann auch über den Paketversand geliefert werden. Die Entsorgung der Verpackung obliegt dem Kunden und ist mit den vereinbarten Konditionen abgegolten. **Die Anlieferung per Spedition oder MULTI-LKW erfolgt abgeladen frei Bordsteinkante.** Sofern die Lieferung mit Transporter vereinbart ist, erfolgt die Anlieferung in der Regel unabeladen. Sie werden ggf. für entsprechende Ladehilfen sorgen. Bei günstigen Lademöglichkeiten und Anlieferung durch MULTI-LKW kann die Ware auch durch uns hinter die erste Tür (Entfernung max. 5 Meter), Parterre verbracht werden. Die Anlieferung erfolgt in der Regel per LKW mit Anhänger. **Die Ladestelle muss für die An- und Abfahrt durch LKW bis 12t mit Anhänger geeignet sein.** Insbesondere muss eine Wendemöglichkeit muss für LKW mit Hänger vorhanden sein. Das Befahren und Verlassen der Ladestelle muss uneingeschränkt und gefahrlos möglich sein. Ist die An -und Abfahrt, das Parken und Rangieren an der Ladestelle eingeschränkt oder verboten, so wird uns der Kunde vorher schriftlich informieren und ggf. selbst für etwa notwendige Sondergenehmigungen sorgen. Bei Verstößen haftet uns der Kunde für einen etwa uns entstehende Mehraufwendungen oder den Schaden. Der Boden der Ladestelle muss befestigt, glatt, eben, waagrecht und für das Befahren mit Hubwagen geeignet sein. **Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich bei Vertragsabschluss zu informieren, wenn die vorhandenen Bedingungen abweichen und kann mit uns ggf. Sonderregelungen vereinbaren.** In der Regel erfolgt die **Anlieferung der Ware in der vereinbarten Lieferwoche werktags Mo.-Fr. in der üblichen Geschäftszeit von 8-18 Uhr.** Es ist dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit ein **rechtlicher Vertreter des Kunden anwesend ist.** Die Ware unverzüglich angenommen werden. Andernfalls gilt die Anlieferung als erfolglos. Für zu vereinbarende Wartezeit fällt ein Ladekostenzuschlag von 50,- EUR sowie ein Wartezuschlag für jede angefangene halbe Stunde von 75,-EUR an. Bei erfolgloser Anlieferung trägt der Kunde die Kosten für jede weitere Anlieferung zzgl. Handlingkosten von 25,-EUR sowie die Kosten für die erfolglose Anlieferung, auch wenn eine Kostenpauschale oder kostenfreie Anlieferung vereinbart war. Die Ware kann nur durch einen uns bekannten rechtlichen Vertreter des Kunden entgegen genommen werden. Wenn vertretungsberechtigte Personen nicht anwesend sind oder wenn die Anlieferung bei einem Dritten (z.B. bei Ihrem „Endkunden“) erfolgen soll, so sind die bevollmächtigten annahmehberechtigten Personen **namentlich an uns zu benennen oder durch rechtsgültige Vollmacht zu legitimieren.** Wird in Ausnahmefällen mit uns ein bestimmter Tag oder eine Uhrzeit für die Anlieferung vereinbart, so werden wir diesen Termin nach Möglichkeiten einhalten. Der Termin gilt in jedem Fall als unverbindliche Absicht unsererseits, das Fahrziel unter allen Umständen zu der angegebenen Zeit zu erreichen. Bei Hinderungen, die zu Verzögerungen führen (auch Verspätungen nach 18 Uhr), werden wir Sie vorher, spätestens bis zum vereinbarten Termin über die Verspätung und die voraussichtliche Anlieferung telefonisch informieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, für die Annahme der Ware zu sorgen. Aus der Nichteinhaltung des Uhrzeit Termins können keinerlei Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden. Die Haftung ist eingeschränkt auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dem Kunden obliegt es, uns die Pflichtverletzung nachzuweisen. Die Höhe der Haftung ist beschränkt auf das vereinbarte Entgelt für die Transportleistung. Bei Anlieferung durch die Spedition richten Sie die Bedingungen für die Anlieferung grundsätzlich nach der Leistungsbeschreibung der beauftragten Spedition, deren AGB und ggf. den ADSp. Bei Verstoß gegen die Anlieferbedingungen ist der Fahrer berechtigt und bei drohender Gefahr für Sachen oder gar Personen verpflichtet, die Anfahrt oder die Entladung zu verweigern. Der Kunde hat dann die Möglichkeit, eine Ersatzannahme anzubieten. Die Kosten für unsere vergeblichen Aufwendungen und die Kosten für jede weitere Anlieferung trägt der Kunde. Wir sind berechtigt, die gesamte Zahlung für die Ware und die Leistung in diesem Fall als Vorauskasse zu verlangen. Der Kunde muss damit rechnen, dass sich im Fall einer vergeblichen Anlieferung unter Umständen die zweite Anlieferung um bis zu eine Woche verzögern kann. Bei Verstoß gegen die Anlieferbedingungen sind wir berechtigt, die Anlieferung zu verweigern. Der Kunde ist dann verpflichtet, die Ware ab Lager Rotenburg abzunehmen. Transportschäden sowie sämtliche Schäden und Risiken, die nach dem ersten Absetzen der Ware auf den Boden eintreten, können nicht gegen uns gelten gemacht werden und sind im Obligo des Kunden. Im Übrigen gelten in dieser Reihenfolge die ggf. vereinbarten Auftragsbedingungen, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bestimmungen über den Versendungskauf als vereinbart.

Rotenburg, im Januar 2008

Antrag zur Änderung der vereinbarten Anlieferbedingungen:

Die vorgenannten Bedingungen für die Anlieferung sind zum Teil nicht gegeben. Wir beantragen daher folgende abweichende Vereinbarung, die nur dann gültig ist, wenn der Lieferant ausdrücklich schriftlich bestätigt hat:

- Bitte stellen Sie die Ware möglichst in diesen Zeiträumen zu: _____
- Wir bitten, für die Entladung mit uns gesonderte Bedingungen zu vereinbaren, weil die vorgenannten Anliefer- und Entladebedingungen nicht gegeben sind. Begründung siehe Beiblatt.

Die Annahme der Ware erfolgt nicht durch unseren rechtlichen Vertreter (Geschäftsführer / Inhaber), sondern

- durch unserer Mitarbeiter, unten namentlich benannt
- durch folgende namentlich benannte Dritte (z.B. Endkunde) – Firma, Name(n), Vorname(n):

Kd.-Nr.: Auftrag-Nr.:

Ort, Datum: Unterschrift / Stempel:

. . . per Fax an MULTI: 04261 5486